

Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für die Sporthalle Konnersreuth
(GS-BSSH)

vom 23.03.2021

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist erlässt der Markt Konnersreuth mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.03.2021 folgende Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für die Sporthalle Konnersreuth:

§ 1

Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Überlassung und Nutzung der Sporthalle Konnersreuth Benutzungsgebühren von Dritten entsprechend den tatsächlich genutzten Stunden.

§ 2

Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren betragen für...

- | | | |
|----|--|--------------------|
| a) | Schulsport und schulische Veranstaltungen: | kostenfrei |
| b) | Spiele, Sportwettkämpfe Dritter (Vereine, Sportgruppen): | kostenfrei |
| c) | Sportveranstaltungen VHS (wie im gesamten Landkreis üblich): | kostenfrei |
| d) | Sporttraining Dritter | 2,00 € pro Stunde* |

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Adressat des Gebührenbescheides, wie der Verein mit seinem gesetzlichen Vertreter oder die Sportgruppierung mit deren Sprecher oder Übungsleiter

§ 6

Fälligkeit der Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr ist spätestens 14 Tage nach Erhalt des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 9

In Kraft treten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Konnersreuth, 23.03.2021, Markt Konnersreuth, gez. Stefan Siller, Zweiter Bürgermeister

| |
|--|
| * 1. Änderung (Beschluss zur Satzungsänderung v. 23.03.2023, Wirkung zum 01.04.2024) |
|--|